



Stadtwerke Schkeuditz GmbH

...mit Energie für Sie da

Sonderentgelte für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV
Ermittelte Hochlastzeitfenster für das Jahr 2020

§19(2) S. 1	WINTER					FRUHLING	SOMMER	HERBST
	1. Zeit	2. Zeit	3. Zeit	4. Zeit	5. Zeit	1. Zeit	1. Zeit	1. Zeit
MS	7:30 - 9:00	10:00 - 10:45	11:30 - 12:45	13:45 - 15:15	16:15 - 19:15	-	-	-
MN	17:30 - 19:30	-	-	-	-	-	-	-
NS	17:30 - 19:30	-	-	-	-	-	-	-

Netzkunden mit atypischem Verbrauchsverhalten können nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Gemäß BNetzA-Modell sind nur Werktage (Montag - Freitag) als "Hochlastzeiten" berücksichtigt. Wochenenden, Feiertage und ein Brückentag sowie die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr gelten als Nebenzeit.

Die Hochlastzeitfenster werden jährlich angepasst.